

Pressemitteilung der Gewerkschaft der Flugsicherung

Frankfurt, 20.01.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gewerkschaft der Flugsicherung e. V. (GdF) möchte Sie gerne auf einen stattfindenden Termin beim Bundesverfassungsgericht (BVerfG) in Karlsruhe hinweisen. Am 24. und 25. Januar 2017 findet dort, jeweils beginnend um 10 Uhr, eine zweitägige Anhörung des Ersten Senats bezüglich der eingereichten Verfassungsbeschwerden zum Gesetz zur Tarifeinheit (in Kraft getreten am 10. Juli 2015) statt.

Zur Erinnerung: Bereits vor längerem hat die GdF durch ihren Beschwerdeführer, Herrn Prof. Rieble – wie andere Sparten- und Berufsgewerkschaften, z. B. VC, GdL, Marburger Bund, UFO, bemerkenswerterweise aber auch ver.di – eine Verfassungsbeschwerde gegen das Tarifeinheitengesetz (TEG) eingelegt. Mit diesem will der Gesetzgeber den Grundsatz: „ein Betrieb, ein Tarifvertrag“ (wieder) zum Leben erwecken. Der Tarifvertrag einer Minderheitsgewerkschaft soll durch den Mehrheitstarifvertrag verdrängt werden: ein klarer Angriff auf die Koalitionsfreiheit kleinerer Gewerkschaften, in Bezug auf die GdF z. B. wegen der an den Flughäfen wie die am Hahn beschäftigten Fluglotsen, die die GdF nun schon seit fast zehn Jahren tarifiert.

Hatte das BVerfG zunächst eine Entscheidung noch in 2016 angekündigt, wird es nun am 24. und 25. Januar eine Anhörung in dieser Sache vor Ort in Karlsruhe geben. Das Gericht hat sich hierzu exemplarisch fünf der insgesamt zehn eingereichten Verfassungsbeschwerden herausgesucht und will anhand derer mit allen Beschwerdeführern die praktische Wirkweise und Folgen des Gesetzes ausloten und sodann mit ihnen die Frage der Vereinbarkeit mit dem Grundgesetz erörtern. Letzteres richtet sich insbesondere danach, ob ein solches Gesetz für den angestrebten Zweck überhaupt geeignet und erforderlich ist und ob es die wechselseitigen grundgesetzlichen Interessen ausgewogen berücksichtigt.

Das ergibt sich aus der ausführlichen Verhandlungsgliederung mit Fragenkatalog, die das Gericht den Beschwerdeführern zur Strukturierung der Verhandlung übersendet hat. Der zeitliche Umfang, den das Gericht der Sache widmet, ist dabei mit zwei Tagen verhältnismäßig lang. Das Gericht will also offensichtlich so effektiv wie möglich und so gründlich wie nötig allen von den Beschwerdeführern aufgeworfenen Fragen zu dem Gesetz nachgehen.

Von Seiten der GdF werden an dem Termin Herr Prof. Rieble als Beschwerdeführer, der Bundesvorsitzende der GdF Matthias Maas, der Bundesvorstand Tarif und Recht Markus Siebers und Rechtsanwalt Dirk Vogelsang teilnehmen und sich beteiligen. Es ist angesichts der Länge der Verhandlung und der Fülle der auszutauschenden Argumente nicht anzunehmen, dass das BVerfG noch am zweiten Verhandlungstag eine inhaltliche Entscheidung zu dem Gesetz treffen wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jan Janocha

Bundesvorstand Presse und Kommunikation
Sprecher der GdF e. V.

+++++

Mobil +49 176 47709176
E-Mail: Jan.Janocha@gdf.de
Internet www.gdf.de

+++++

Geschäftsstelle:
Gewerkschaft der Flugsicherung e. V.
Am Hauptbahnhof 8
60329 Frankfurt

Telefon +49 69 24404680
Fax +49 69 2440468-20